

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025	Verkündet am 17. Juli 2025	Nr. 118
------	----------------------------	---------

## 175. Ortsgesetz über den erneuten Erlass einer Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für ein Gebiet in Bremen-Vegesack innerhalb des Geltungsbereichs der 4. Änderung des Bebauungsplans 984

Vom 12. Juni 2025

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung, die zur Beschlussfassung über eine Veränderungssperre am 13. Juni 2023 in einer Mitteilung des Senats befugt wurde, auf Grund des § 14 Absatz 1 und des § 17 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, beschlossene Ortsgesetz:

### § 1

#### Planbereich

Zur Sicherung der Planung wird für die im Übersichtsplan vom 9. März 2021 dargestellten Grundstücke in Bremen-Vegesack innerhalb des Geltungsbereichs der 4. Änderung des Bebauungsplans 984 nördlich der Hammersbecker Straße, von Haus-Nr. 161 bis 193, westlich des Spielplatzes an der Johann-Janssen-Straße und südlich der Bahntrasse der Regio-S-Bahn eine Veränderungssperre erneut mit einer Geltungsdauer von einem Jahr beschlossen. Der als Anlage beigefügte Übersichtsplan im Maßstab von 1:1.000 ist Bestandteil dieses Ortsgesetzes. Eine Ausfertigung des Übersichtsplanes liegt beim Planservice der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, Stadtplanung, Bauordnung Nord (Bauamt Bremen-Nord) für alle zur kostenfreien Einsichtnahme aus.

### § 2

#### Inhalt der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre nach § 1 dieses Ortsgesetzes hat zum Inhalt, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs- oder zustimmungspflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Absatz 2 des Baugesetzbuches erteilt werden.

§ 3

**Inkrafttreten**

Dieses Ortsgesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, 16. Juli 2025

Der Senat

**Hinweis:**

Gemäß § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) – Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften – werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtgemeinde Bremen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Anlage:

Übersichtsplan

**175. Ortsgesetz**  
über eine Veränderungssperre nach dem Baugesetzbuch für ein Gebiet in Bremen-Vegesack innerhalb des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplans 004

(Beschlussdatum: 31.05.2025)

Übersichtsplan des räumlichen Geltungsbereiches

	Für Planung zur Ableitung: Der Interessen für die, Abwägung und Stärkerklärung
	Bezeichnung: ... im Auftrag ...
	Name, Datum, Maßstab der Planung für die, Änderung des Bebauungsplans 004, im Geltungsbereich des 175. Ortsgesetzes
	Bezeichnung: ...
	Name, Datum, Maßstab der Planung für die, Änderung des Bebauungsplans 004, im Geltungsbereich des 175. Ortsgesetzes
	Bezeichnung: ...
	Name, Datum, Maßstab der Planung für die, Änderung des Bebauungsplans 004, im Geltungsbereich des 175. Ortsgesetzes
	Bezeichnung: ...
	Name, Datum, Maßstab der Planung für die, Änderung des Bebauungsplans 004, im Geltungsbereich des 175. Ortsgesetzes
	Bezeichnung: ...

Elektronische Signatur des Erhebungsleiters im Amt für Stadtplanung  
 Unterschrift: Hans-Joachim Lohse  
 Amt für Stadtplanung  
 Besondere Grundbuch: Baugesetzbuch (BauGB)  
 Datum/Zeitraum: Bremen, 31.05.2025  
 Verfertiger: Plan&Land

**175. Ortsgesetz**  
über die Änderung des Bebauungsplans 004  
 Datum/Zeitraum: Bremen, 31.05.2025  
 Verfertiger: Plan&Land